

Wahl zum 9. Norderstedter Seniorenbeirat (Kandidatur)

Am 30.11.2021 findet die Wahl zum 9. Norderstedter Seniorenbeirat statt. Die Wahl wird als einfache Briefwahl durchgeführt.

Von den wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern sollen **21** Mitglieder des Seniorenbeirates gewählt werden.

Der Seniorenbeirat vertritt die besonderen Interessen der Seniorinnen und Senioren und setzt sich für deren Belange ein. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig. Der Seniorenbeirat berät, informiert, gibt praktische Hilfe und regt Initiativen zur Selbsthilfe unter den Seniorinnen und Senioren an. Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere beratende Stellungnahmen, Empfehlungen für die Stadtvertretung, deren Ausschüsse sowie an die Verwaltung in allen Angelegenheiten, die ältere Einwohnerinnen und Einwohner betreffen.

Im ersten Schritt werden hiermit alle interessierten Norderstedter Seniorinnen und Senioren aufgerufen, sich um die Kandidatur zu bewerben oder eine Person Ihres Vertrauens für die Kandidatur vorzuschlagen. Im Falle eines Vorschlages ist eine Einverständniserklärung des oder der Vorgeschlagenen erforderlich. Es sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden.

Den Vordruck zur eigenen Kandidatur oder für die Vorschläge finden Sie auf der Internetseite der Stadt Norderstedt www.norderstedt.de unter Seniorenbeiratswahl 2021. Sie können ihn aber auch schriftlich oder telefonisch bei der

Stadt Norderstedt
Sozialamt
Zimmer 021 (Anmeldung Sozialamt)
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel. 53595-425

anfordern. Sofern Sie den Vordruck persönlich abholen möchten, informieren Sie sich bitte vorher über die aktuellen Öffnungszeiten des Rathauses bzw. des Sozialamtes, z. B. auf der Internetseite der Stadt Norderstedt. Hinweise zum Datenschutz finden Sie dort ebenfalls.

Wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die im Jahre 2021 das 60. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31.12.2021 noch vollenden werden, seit mindestens 30.05.2021 in Norderstedt mit Hauptwohnsitz gemeldet und nach dem Gesetz nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Nicht wählbar sind Mitglieder der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände, Vorstandsmitglieder der Parteien und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

Ihre Bewerbung muss bis spätestens **27.08.2021 um 12.00 Uhr** bei der Stadt Norderstedt eingegangen oder im Sozialamt, Zimmer 021, abgegeben worden sein.

Die Wahlbekanntmachung selbst erfolgt zu gegebener Zeit.
Norderstedt, den 14.06.2021

Stadt Norderstedt

Die Oberbürgermeisterin